

Stadt Kempten (Allgäu)

Rechts- und Standesamt

Budgetbericht

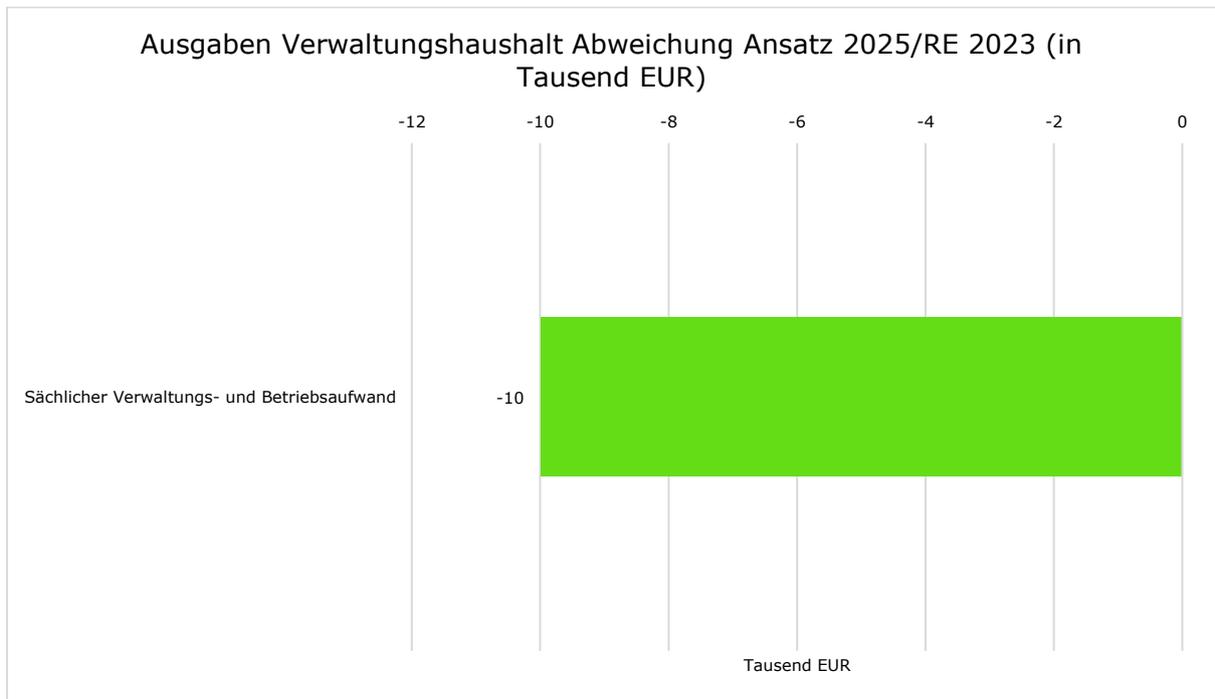
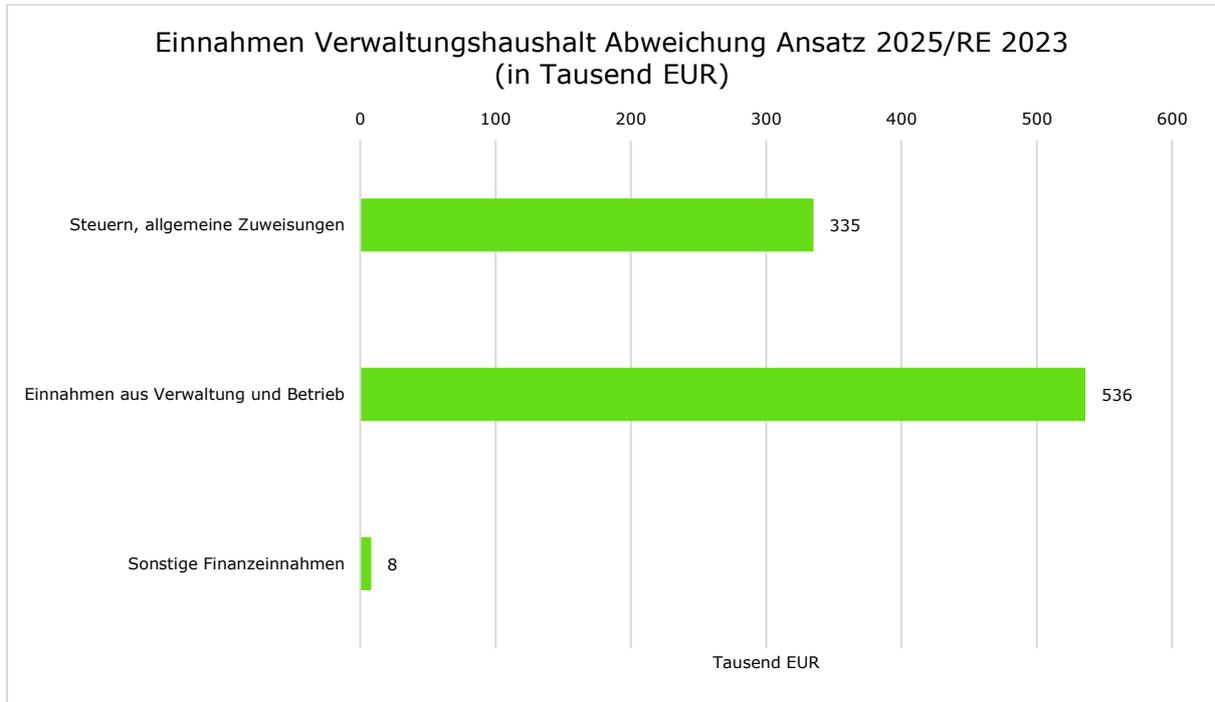
2025





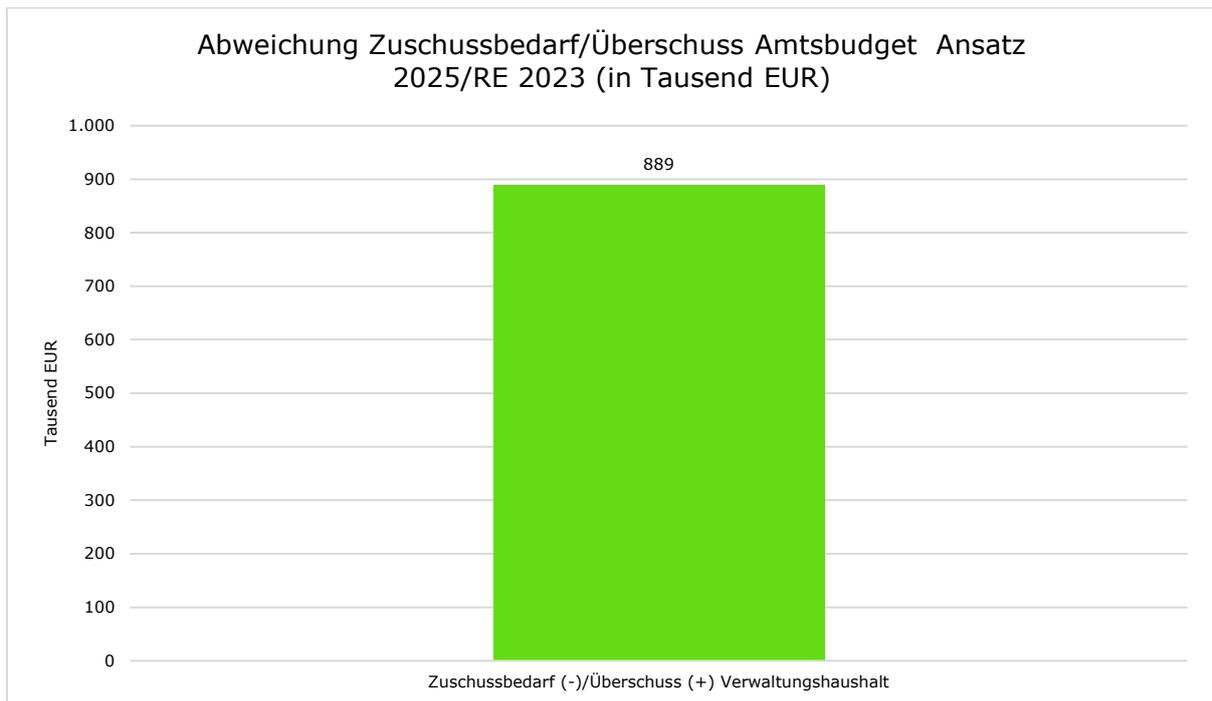
1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023





Rechts- und Standesamt
Kempten (Allgäu)

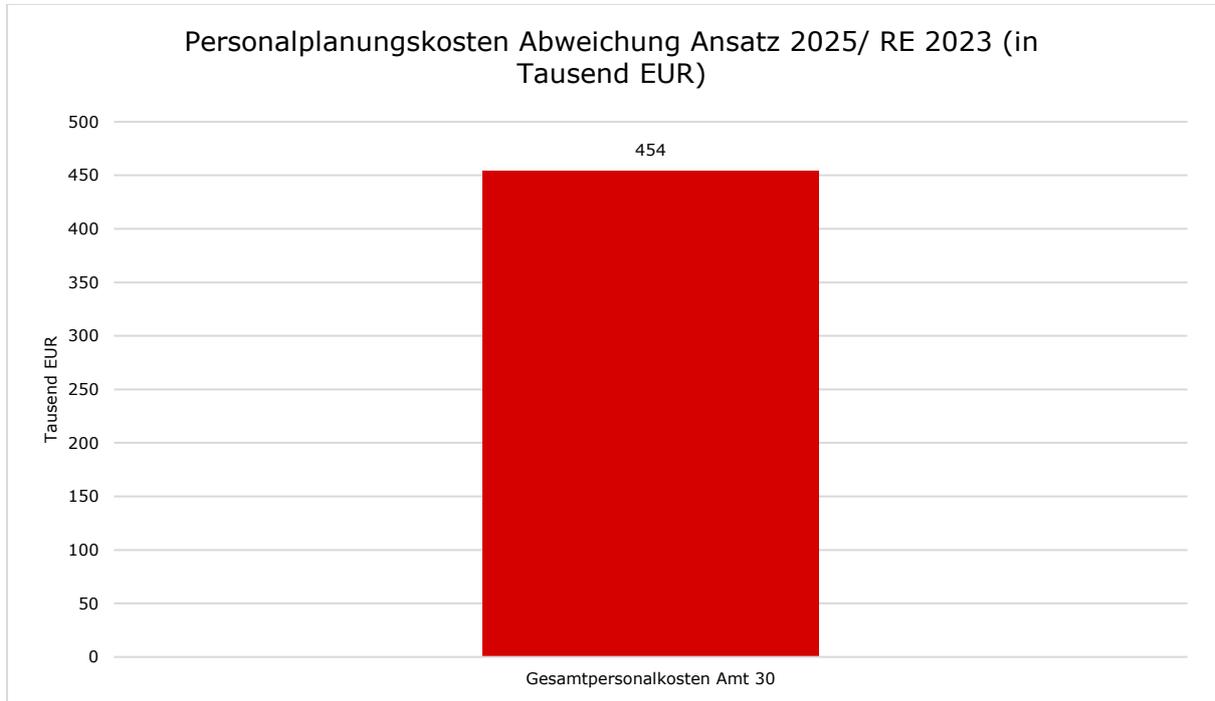


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.179.600	3.299.910	879.690 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	353.400	363.150	-9.750 ↘
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	3.826.200	2.936.760	889.440 ↗



1.2 Personalplanungskosten



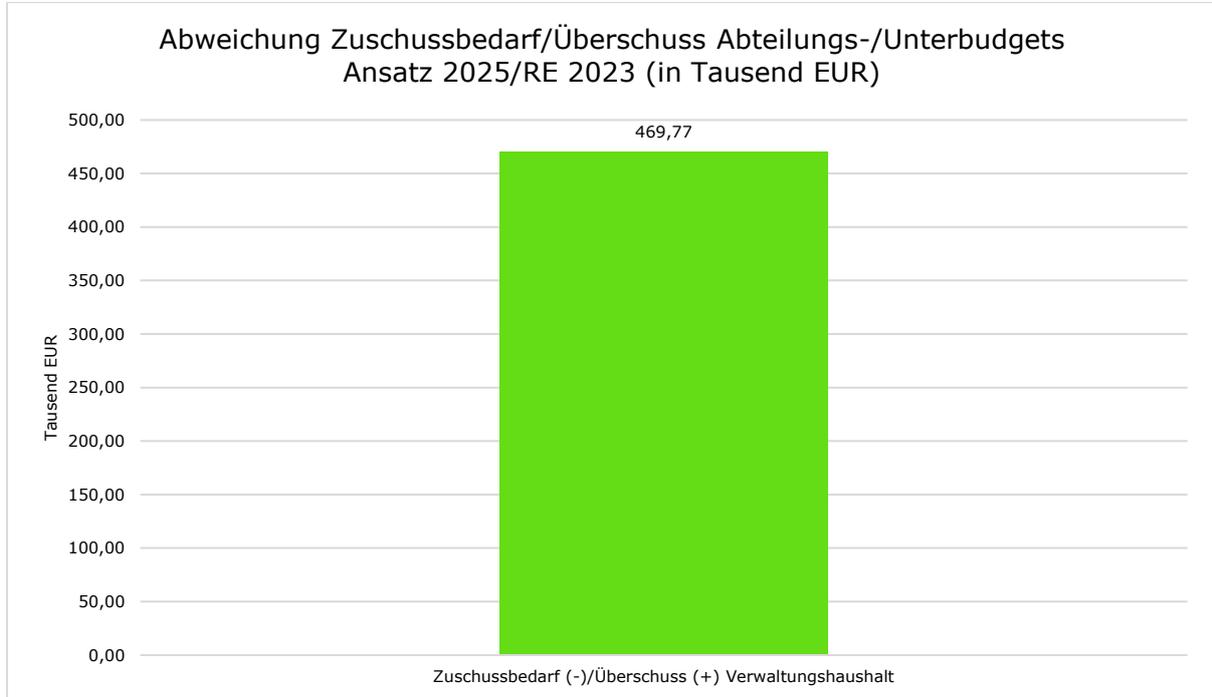
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 30	5.094.400	4.639.962	454.438 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

301 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten

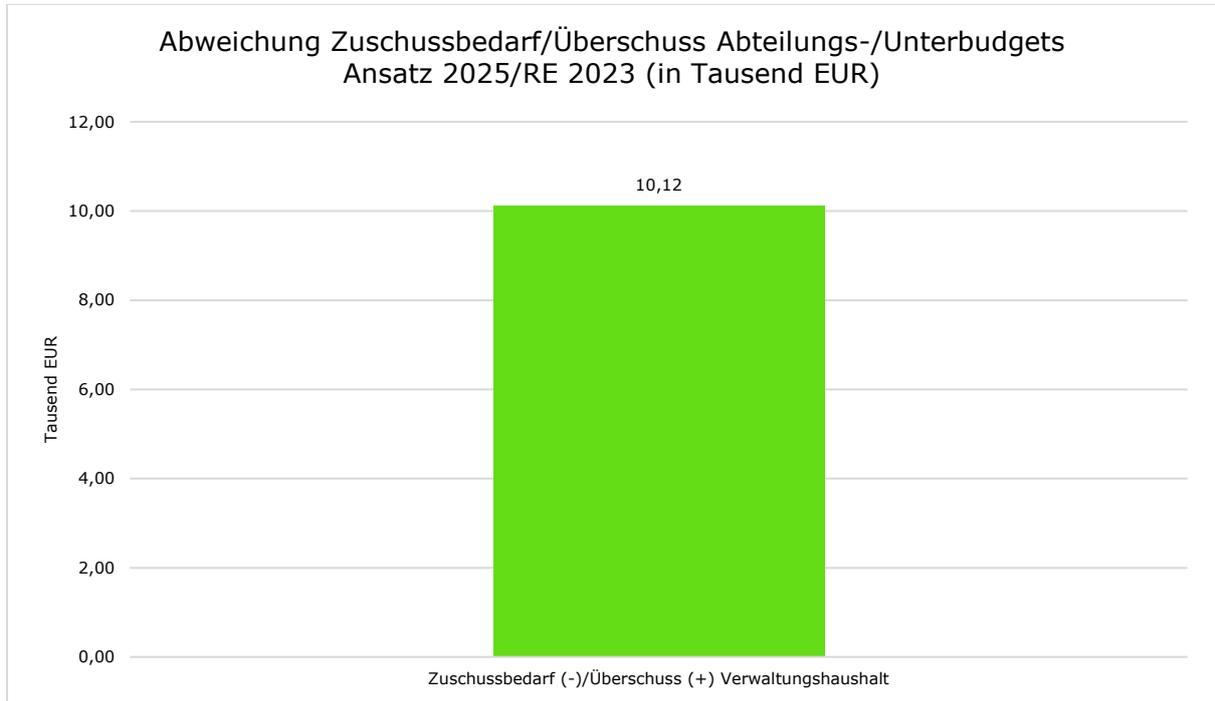


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.428.000,00	974.919,05	453.080,95 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.100,00	111.793,49	-16.693,49 ↘
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	1.332.900,00	863.125,56	469.774,44 ↗



302 - Ordnungsaufgaben

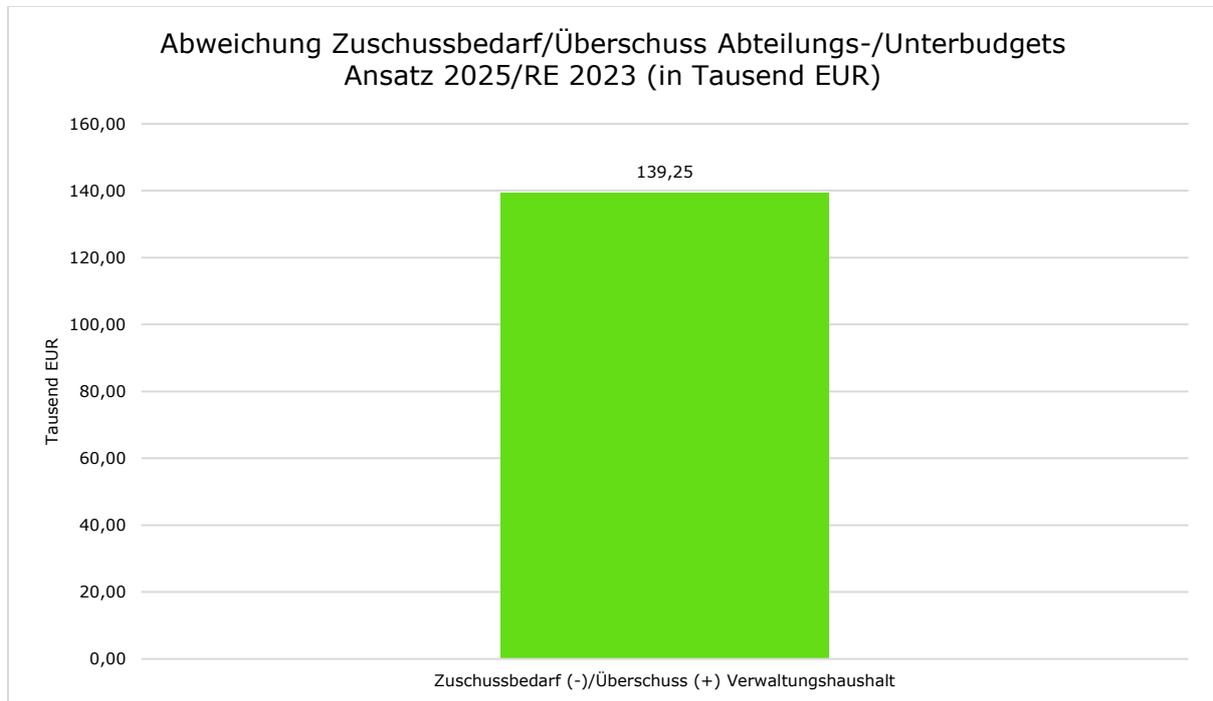


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	240.000,00	234.007,87	5.992,13 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	57.500,00	61.623,22	-4.123,22 ↘
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	182.500,00	172.384,65	10.115,35 ↗



303 - Fleischhygiene

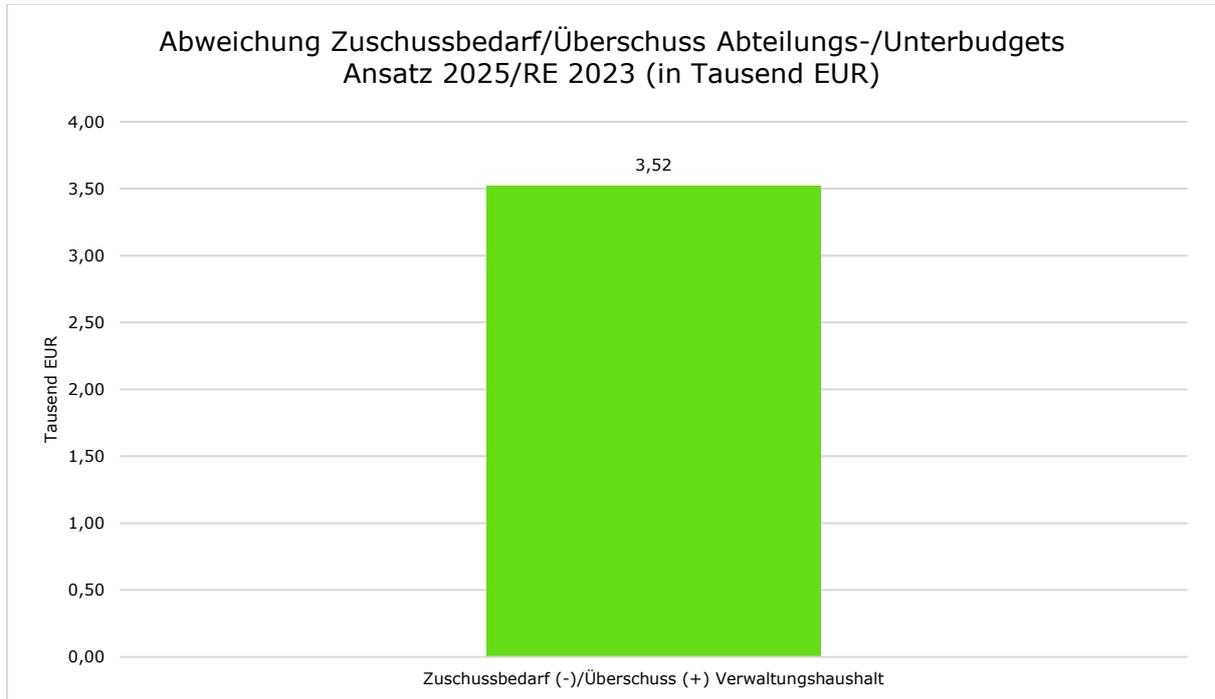


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	941.200,00	797.112,63	144.087,37 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	39.200,00	34.357,65	4.842,35 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	902.000,00	762.754,98	139.245,02 ↗



304 - Standesamt

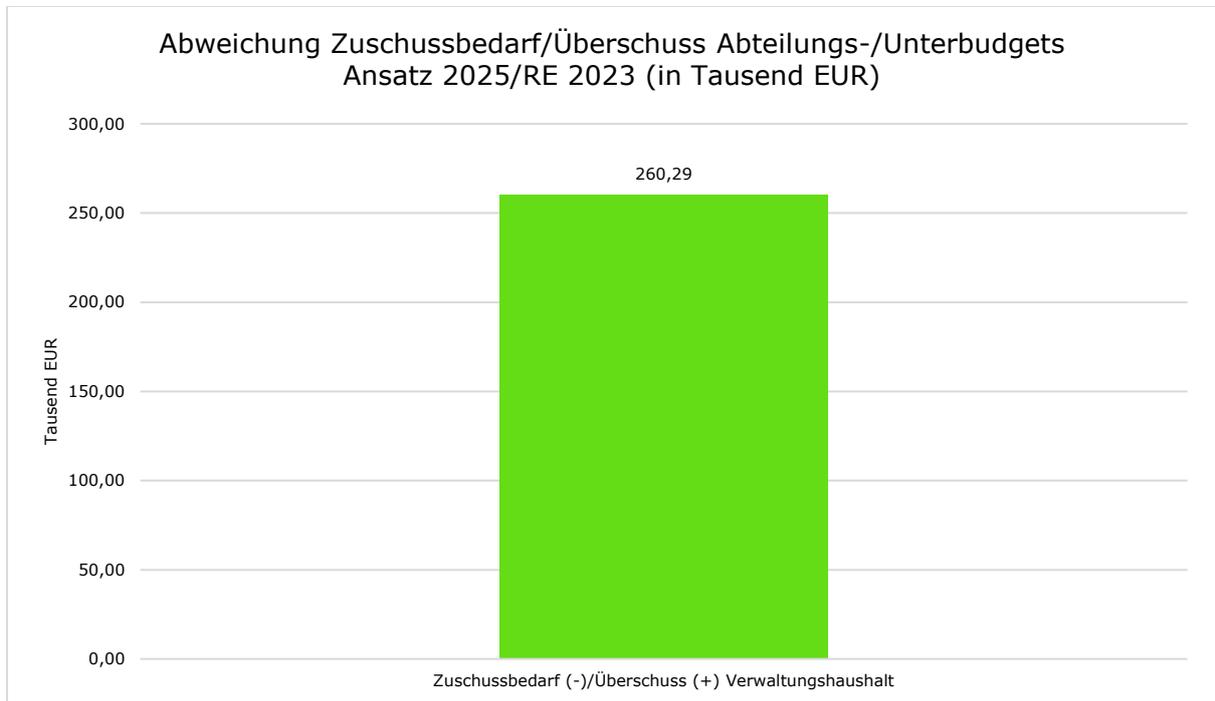


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	195.200,00	189.852,95	5.347,05 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.500,00	5.674,59	1.825,41 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	187.700,00	184.178,36	3.521,64 ↗



305 - Bestattungswesen

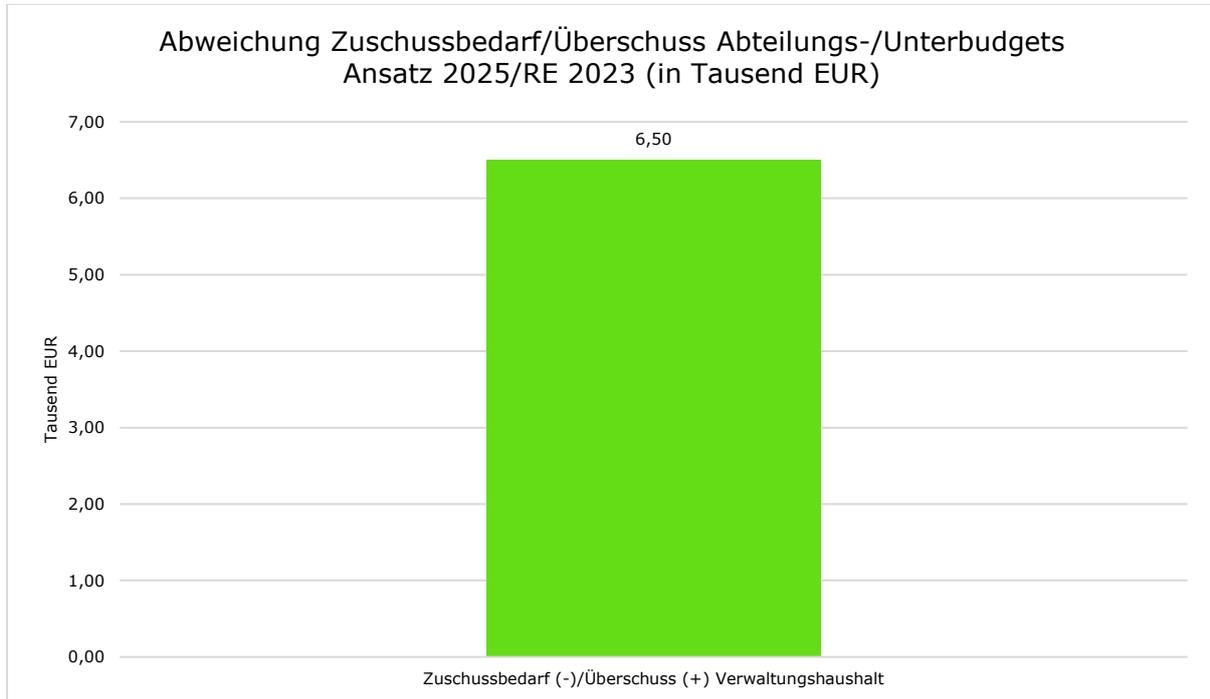


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.344.200,00	1.079.411,23	264.788,77 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	105.100,00	100.598,40	4.501,60 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	1.239.100,00	978.812,83	260.287,17 ↗



307 - Verbraucherschutz und Veterinärwesen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	31.000,00	24.606,02	6.393,98 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	49.000,00	49.102,61	-102,61 →
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-18.000,00	-24.496,59	6.496,59 ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Budget 301

Das Rechts- und Standesamt, Abt. Allgemeine Rechtsangelegenheiten mit Bußgeldstelle und Kommunalem Ordnungsdienst, nimmt fast ausschließlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben wahr, so dass Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele für den Aufgabenvollzug nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Die Ausgaben der Abteilungen unterliegen der ständigen Kontrolle.



Budget 302

Die Abt. Ordnungsaufgaben nimmt fast ausschließlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben wahr, so dass Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele für den Aufgabenvollzug nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Die Ausgaben der Abteilung unterliegen der ständigen Kontrolle.

Budget 303

Vorgegebenes Ziel ist stets ein kostendeckendes Gebührenaufkommen zu generieren.

Budget 304

Die Gebührenfestsetzung im Personenstandswesen ist im Kostenverzeichnis vorgegeben (letzte Anhebung 01.06.2019).

Budget 305

Anhand der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) unterliegen die städtischen Friedhöfe einer ständigen Einnahmen- und Ausgabenkontrolle. Die Gebühren wurden im Jahr 2021 zuletzt angepasst. Die nächste Anpassung steht im Frühjahr 2025 an.

Budget 307

Die Abteilung Verbraucherschutz/Veterinärwesen nimmt fast ausschließlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben wahr, sodass Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele für den Aufgabenvollzug nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Die Ausgaben der Abteilung unterliegen der ständigen Kontrolle. Die Festsetzung der Verwaltungsgebühren ist durch das Bayerische Kostengesetz vorgegeben.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmeziele/Ausgabeziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Budget 301

Wesentliches Ziel der Abteilung ist grundsätzlich eine sachgerechte Aufgabenerfüllung im Bereich des städtischen Ordnungsdienstes und in allgemein- und verkehrserzieherischer Hinsicht unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach den einschlägigen Bußgeldvorschriften und dem Kostengesetz sowie eine sparsame Ausgabenpolitik.

Budget 302

Wesentliches Ziel der Abteilung ist grundsätzlich eine sachgerechte Einnahmeerfüllung unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach dem Kostengesetz sowie eine sparsame Ausgabenpolitik. Hauptaufgaben sind nach wie vor das Gewerbe- und Gaststättenrecht, wobei jedoch gerade in diesen Bereichen die Einnahmen stets anfallsbedingt sind und deshalb nie genau kalkuliert werden können. Weitere Aufgaben sind alle Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie allgemeines Sicherheitsrecht Veranstaltungen, Haltung von gefährlichen Tieren und Hunden, Unterbringungsrecht, Obdachlosenangelegenheiten, Waffen-/Sprengstoffrecht, Jagd-/Fischereirecht und Gesundheitswesen (Apotheken, Heilpraktiker, Infektionsschutz). Außerdem sind das Güterkraftverkehrs-, Personenbeförderungs-, Fahrlehrerrecht sowie das Prostituiertenschutzgesetz zu vollziehen. Für den Vollzug des ProstSchG gilt, dass der uns durch die Aufgabenerfüllung entstehende Mehraufwand durch den Freistaat Bayern ausgeglichen wird.



Budget 303

Wesentliches Ziel ist die Lebensmittelsicherheit und der Tierschutz bei kostendeckendem Mittel- und Personaleinsatz.

Budget 304

Durch die Einführung der elektronischen Sammelakte werden seit dem 01.01.2023 im Bereich Ehe-, Geburten- und Sterberegister die Akten ausschließlich elektronisch geführt.

Budget 305

Die städtischen Friedhöfe bieten neben den klassischen Grabarten durch eine ständige Weiterentwicklung vielfältige Bestattungsmöglichkeiten an und sollen insbesondere auch durch die äußerliche Gestaltung in Zukunft attraktiv und modern sein. Gleichzeitig gilt das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Budget 307

Aufgabe des Verbraucherschutzes meint hier die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -hygiene. Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert dazu, dass Unternehmer ihrer primären Verantwortung für die erzeugten und in Verkehr gebrachten Produkte nachkommen und alle Rechtsvorschriften im Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, und Tabakerzeugnissen eingehalten werden, sowie Gefahren vom Verbraucher abgewendet werden. Sie trägt dafür Sorge und Verantwortung, dass Verstöße gegen Vorschriften des Lebensmittel- und Tabakrechts im Bußgeld- oder Strafverfahren geahndet werden. Eine Steuerung des Aufgabenvollzuges findet dabei durch das Bay. LGL statt. Der Bereich Veterinärwesen verantwortet den Vollzug sämtlicher tierschutz- und tierseuchenrechtlicher (EU-) Vorschriften.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz 2025/ RE 2023

301 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.428.000	974.919	453.081 ↗
1122.1001 - Verwaltungsgebühren gem. § 107 Abs. 1 OWiG; Auslagenersatz gem. § 107	194.000	95.708	98.292 ↗
9000.0810 - Überlassung d. Aufkommens an Verwarnungsgeldern und Geldbußen vom Land	150.000	98.968	51.032 ↗
9000.0812 - Verwarnungs- und Bußgelder	1.050.000	749.548	300.452 ↗



Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
der Kommunalen Verkehrsüberwachung			

302 - Ordnungsaufgaben

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
-------------	-------------	---------	------------

303 - Fleischhygiene

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	941.200	797.113	144.087 ↗
5020.1137 - Fleischbeschaugebühren	900.300	753.653	146.647 ↗

304 - Standesamt

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
-------------	-------------	---------	------------

305 - Bestattungswesen

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.344.200	1.079.411	264.789 ↗
7500.1142 - Grabgebühren - nicht steuerbar -	633.300	559.634	73.666 ↗

307 - Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
-------------	-------------	---------	------------

5 Erläuterungen und Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 301

Die Einnahmen 2024 und perspektivisch 2025 werden sich abhängig von der Personalsituation positiv entwickeln. Allmählich wird das Niveau vor der Pandemie erreicht und voraussichtlich übertroffen durch die inzwischen wieder gute Personalausstattung,



die politische Freigabe der Überwachungszeiten im fließenden Verkehr und der gleichzeitige Einsatz von 2 Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten in derzeit 6 Kommunen (einschl. Kempten). Da das zweite (alte) Blitzgerät dieses Jahr wahrscheinlich wirklich nicht mehr geeicht werden kann, ist die Anschaffung eines Ersatzgerätes geplant (mit ca. 80.000 € im Haushalt veranschlagt). Diese Anschaffung wird sich voraussichtlich in wenigen Monaten (ca. 3-4) amortisiert haben. Die zentrale Bußgeldstelle verzeichnet steigende jährliche Fallzahlen. Zudem wurden die einzelnen Sätze der Bußgelder geprüft und zu einem überwiegenden Teil erhöht.

Budget 302

Für das neue Jahr sind keine besonderen Maßnahmen, Änderungen, etc. geplant.

Budget 303

Die Entwicklungen ergeben sich in Abhängigkeit zum Schlachtaufkommen. Das alljährliche Defizit im September bei der Einnahmenhaushaltsstelle Fleischhygienegebühren wird mir der jeweils nächsten (3.) Quartalsabrechnung Mitte/Ende Oktober meistens bereits ausgeglichen sein.

Budget 304

Die Schrankenhalle als weiterer Trauort hat sich bewährt und wird von den Bürgern/innen gerne und bevorzugt gewählt.

Für Samstagstrauungen wird ein Zuschlag in Höhe von 150 € erhoben. Ab sofort werden für Trauungen Freitag nachmittags Zuschläge von 75 € erhoben.

Budget 305

Die seit einigen Jahren entstandenen neuen Grabarten wie „Blätter im Wind“, Baumgräber, etc. werden kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Eine Erweiterung der Grabanlagen um eine neue Grabart ist für das Planjahr 2025 nicht geplant.

Budget 307

Es müssen, wie bereits im Vorjahr, Ausgabemittel für künftige Quarantänetiere im Tierheim veranschlagt werden, da tierschutzbedingte Beschlagnahmen zunehmen. Die Kosten können nicht in jedem Fall vom verantwortlichen Eigentümer erfolgreich eingeholt werden.